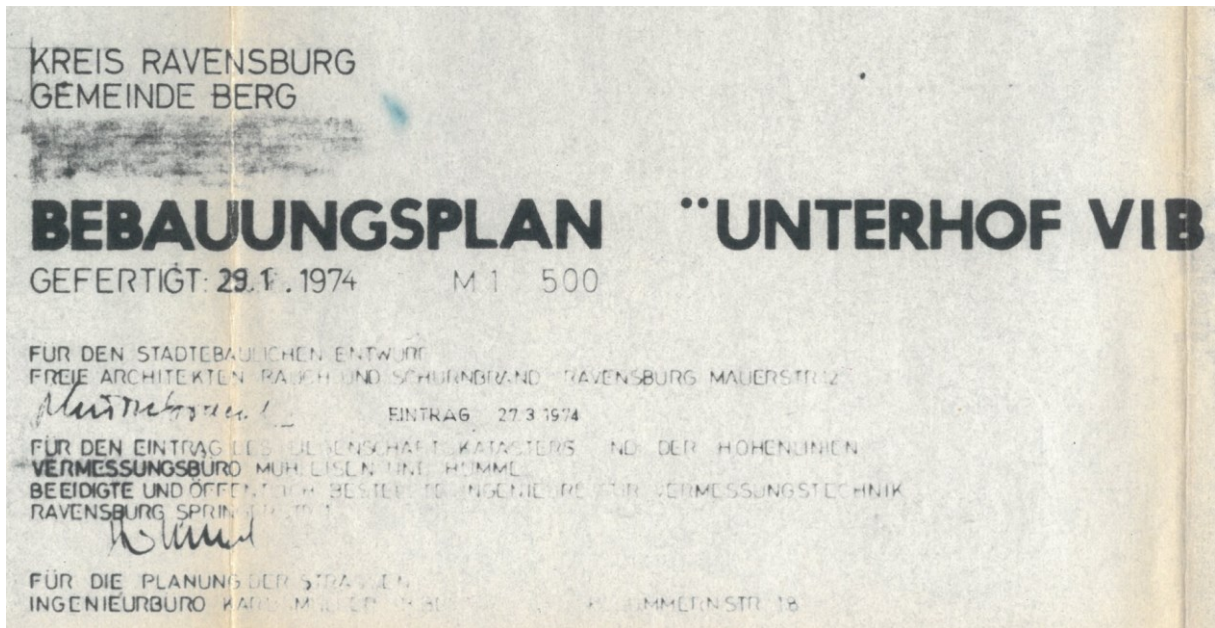


Bebauungsplan Unterhof VI B 3. Änderung



Gemeinde: **Berg**

Name: **Unterhof VI B**

BP/VBP	örtl. Bauvorschriften Satzungsbeschluss ab 01.01.1996	Änderungen u. Erweiterungen	Satzungsbeschluss	In Kraft getreten
BP	-		27.03.1974	16.06.1975
BP	-	1. Änderung	31.03.1976	09.09.1977
BP	-	2. Änderung	02.11.1977	30.12.1977
BP	-	3. Änderung	04.11.1992	28.01.1993



Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes
"Unterhof VI B"

Nach § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 28. November 1983 (GBl. S. 770), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 3. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 1987 (GBl. S. 161) hat der Gemeinderat der Gemeinde Berg am 04. November 1992 die Änderung des Bebauungsplanes "Unterhof VI B" als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist das Deckblatt zum Bebauungsplan vom 04. November 1992, gefertigt durch das Kreisplanungsamt, maßgebend.

§ 2 Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem textlichen Teil der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 27. Mai 1992.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

ausgefertigt: Berg, 04. November 1992

Das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
 wurde mit Verfügung vom 11.12.1992
 Nr.: 4-401schül/keft abgeschlossen.

Ravensburg, den 11. 12. 1992

LANDRATSAMT



Winter, Bürgermeister



Schickbad Fesl

**BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "UNTERHOF VI B"****1). Anlaß zur Änderung des Bebauungsplanes**

Der im Bebauungsplan "Unterhof VI B" ausgewiesene Verbindungsweg von der Max-Reger-Straße in die Richard-Strauss-Straße entlang der Grundstücke Max-Reger-Str. 9, Max-Reger-Str.11, Richard-Strauss-Str. 8 und Richard-Strauss-Str. 10 wurde bislang noch nicht ausgebaut. Eine Teilfläche des Weges ist an einen Angrenzer, welcher grundsätzlich an einem Erwerb interessiert ist, verpachtet. Dieser weitere Verbindungsweg hat sich als überflüssig erwiesen, zumal 3 Gebäude weiter bereits ein Fußweg vorhanden ist, von welchem aus der Brunnenplatz erreicht werden kann. An dem Ausbau des Verbindungsweges besteht insoweit kein Interesse.

2). Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung

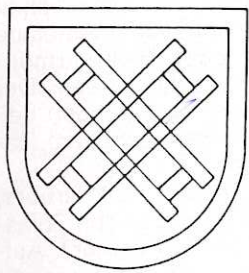
Durch die Bebauungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufhebung des Verbindungsweges geschaffen werden.

3). Verzicht auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung

Da sich die Bebauungsplanänderung nur unwesentlich auf das Plangebiet auswirkt sowie den Bürgern im Rahmen der öffentlichen Auslegung Gelegenheit gegeben wird, sich zu der Planung zu äußern, wird auf eine vorgezogene Bürgerbeteiligung verzichtet (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Berg, 27. Mai 1992

Winter, Bürgermeister



Mitteilungsblatt der Gemeinde Berg

Amtsblatt der Gemeinde 7981 Berg, Kreis Ravensburg
Herausgeber: Bürgermeisteramt Berg, verantwortlich für den redaktionellen Teil,
der Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte, für den Anzeigenteil:
Primo-Verlagsdruck Anton Stähle, 7768 Stockach Hindelwangen, Postfach 2227
Telefon 07771/7013, Telefax 07771/61154

Jahrgang 1993

DONNERSTAG, den 28. Januar 1993

Nummer 4

Europäischer Binnenmarkt: Die vier Freiheiten

Durch den EG-Binnenmarkt sollen zukünftig alle
Grenzhindernisse für Menschen, Waren, Dienstleistungen und Kapital beseitigt werden.

Keine Grenzen für Menschen

Keine Grenzkontrollen,
Aufenthalts- und
Niederlassungsfreiheit,
freie Arbeitsplatzwahl,
gegenseitige Anerkennung von
Diplomen und Prüfungszeugnissen

Keine Grenzen für Waren

Keine Grenzkontrollen,
Harmonisierung der (technischen) Normen,
Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens,
Harmonisierung der Mehrwert- und Verbrauchsteuern

Keine Grenzen für Kapital

Freier Geld-, Kapital-
und Zahlungsverkehr

Keine Grenzen für Dienstleistungen

Liberalisierung der Verkehrsmärkte (z.B. Güterkraftverkehr),
freier Markt für Banken und Versicherungen,
Liberalisierung der Kommunikationsmärkte (z.B. Fernmeldewesen)



© Globus 9935

Amtliche Bekanntmachungen

Ärzte

Samstag, 30.01.1993

Dr. Ludolph, Gartenstr. 21, 7987 Weingarten,
Tel. 46798

Sonntag, 31.01.1993

Dr. Lennartz, Zeppelinstr. 2, 7987 Weingarten,
Tel. 0751/47188

Apotheken

Samstag, 30.01.1993

Brunnen-Apotheke, Brunnenplatz 7, 7981 Berg,
Tel. 0751/52121

Kloster-Apotheke, Karlstr. 13, 7987 Weingarten,
Tel. 0751/45661

(8.30 Uhr bis 21.30 Uhr)

Sonntag, 31.01.1993

St.-Georgs-Apotheke, Weingartshofenerstr. 1, 7981 RV-Wei-
Benau, Tel. 61448

St.-Konrad-Apotheke, St.-Konrad-Str. 43, 7987 Weingarten,
Tel. 0751/46668

(8.30 Uhr bis 21.30 Uhr)

Zahnärztlicher Notfalldienst

von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Samstag, 30.01.1993

Dr. Kurt Grunke, Vogteistr. 1, 7987 Weingarten,
Tel. 0751/58576

Sonntag, 31.01.1993

Dr. Reinhold Hanser, Broner Platz 6, 7987 Weingarten,
Tel. 0751/44290

Tierärzte

Samstag/Sonntag, 30.01., 31.01.93

Gemeinschaftspraxis

Dr. A. Löw / H. Baumann, Panoramastr. 32, 7980 Ravens-
burg-Torkenweiler, Tel. 0751/62669

Unsere Jubilare

Im Monat **Februar** gratulieren wir herzlich unseren Jubilaren
und wünschen ihnen Gesundheit und Gottes Segen.

- 03.02. Georg Wölfling, Rosenweg 17
zum 82. Geburtstag
- 05.02. Sofie Roth, Siegelweg 5
zum 80. Geburtstag
- 09.02. Josef Weißenrieder, Großtobeler Str. 55
zum 72. Geburtstag
- 12.02. Max Lang, Im Schorren 4
zum 70. Geburtstag
- 13.02. Franz Kessel, Siebenbürgener Str. 9
zum 78. Geburtstag
- 18.02. Katharina Horcher, Donauschwabenstr. 14
zum 78. Geburtstag
- 19.02. Adam Hack, Lilienstr. 9
zum 70. Geburtstag
- 23.02. Theolinde Wiggenhauser, Siegelweg 6
zum 83. Geburtstag
- 23.02. Katharina Webler, Siebenbürgener Str. 9
zum 72. Geburtstag

Aus der letzten Gemeinderatssitzung

Vorab bedankte sich Bürgermeister Winter für die ihm anläß-
lich seines 60. Geburtstages zuteil gewordenen Aufmerksam-
keiten.

Anschließend gab er bekannt, daß er einem neuerlichen
Angebot der Stadt Ravensburg teilgenommen ist, die Gemeinde
Berg ebenfalls an das Gasnetz anzuschließen. Beiträge müß-
ten dabei von der Gemeinde nicht erbracht werden. Der
Gemeinderat pflichtete der Meinung des Vorsitzenden bei,
daß die Gemeinde einem solchen Ansinnen der Stadt Ra-
vensburg positiv gegenüber stehen wird.

Bürgermeister Winter informierte den Gemeinderat darüber,
daß sich ein praktischer Arzt um die kassenärztliche Zulas-
sung und um die Niederlassung in Ettishofen bemüht. Auf-
grund des neuen Gesundheitsstrukturgesetzes müssen die
dazu erforderlichen Verhandlungen bzw. Verträge zur Einhal-
tung der vorgegebenen Frist bis spätestens Ende Januar
abgeschlossen sein.

Weiter gab der Vorsitzende dem Gemeinderat ein Schreiben
des Oberbürgermeisters Gerber zur Kenntnis, in welchem
dieser auf die von der Gemeinde Berg beanstandete Ver-
kehrsanbindung von Berg an die Stadt Weingarten einging.
Als Begründung zur Schließung der Ettishofer Straße wurde
von Weingartner Seite angegeben, daß die Schließung der
Ettishofer Straße einen Umgehungsverkehr aus der alten B
30 über Wohngebiete verhindern soll. Vom Gemeinderat
wurde daraufhin angeregt, auf diese Stellungnahme zu rea-
gieren und auf die von Stadtbauinspektor Bucher in der Schwä-
bischen Zeitung veröffentlichten Vorschläge zu antworten.
Ebenso soll darauf gedrängt werden, daß die Geschwindig-
keitsbeschränkung auf 30 km/h in der Abt-Hyller-Straße wie-
der aufgehoben wird.

Die nächste Gemeinderatssitzung kündigte Bürgermeister
Winter auf Mittwoch, 10.02.93 an.

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Berg

Die bisherige Hauptsatzung stammte aus dem Jahre 1973
und war überholungsbedürftig. Der dem Gemeinderat vorge-
legte Satzungsentwurf lehnte sich eng an die Mustersatzung
des Gemeindetages an. Lediglich von einer dauerhaften Ein-
richtung von beratenden und beschließenden Ausschüssen
wurde im Vergleich zur Mustersatzung abgesehen. Unter
Anpassung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Tä-
tigkeit an die heutigen Gegebenheiten beschloß der Gemein-
derat die Neufassung der Hauptsatzung.

Dem Baugesuch - Einbau einer Wohnung in ein bestehendes
landwirtschaftliches Gebäude in Vorberg - wurde zugestimmt.
Zwei weitere Baugesuche im Baugebiet Kasernen wurden im
Hinblick einer sich im Flächennutzungsplanfortschreibungs-
verfahren evtl. ergebenden weiteren Erschließung zurückge-
stellt. Auf Unverständnis im Gemeinderat stieß die restriktive
Haltung der Baurechtsbehörde hinsichtlich der Umnutzung
von im Außenbereich gelegenen, ehemals landwirtschaftlich
genutzten Gebäuden zu Wohnzwecken.

Abschließend folgte eine nichtöffentliche Sitzung, in welcher
sich der Gemeinderat mit Grundstücksangelegenheiten aus-
einandersetzte.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung »Unterhof VI B«

Die vom Gemeinderat der Gemeinde Berg in öffentlicher
Sitzung am 04. November 1992 als Satzung beschlossene
Bebauungsplanänderung wurde dem Landratsamt Ravens-
burg aufgrund von § 11 BauGB angezeigt. Eine Verletzung
von Rechtsvorschriften wurde nicht geltend gemacht.
Für den Planbereich ist der Lageplan der Bebauungsplanän-
derung in der Fassung vom 27.05.92 maßgebend. Die Ände-
rung beinhaltet die Aufhebung des im Bebauungsplan
»Unterhof VI B« ausgewiesenen Verbindungsweges von der
Max-Reger-Straße in die Richard-Strauss-Straße entlang der